

*(Auszug aus den)*

Beschlüssen Nr. 45 - 59

der 4. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 20.03.2002

---

Drucksache Nr. 71/II

Antrag der GRÜNE-Fraktion  
Streusalzeinsatz im Winter  
sowie Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Umwelt

Beschluss Nr. 55

Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass in den Wintermonaten im Bezirk Steglitz-Zehlendorf die Ausbringung von Streusalz auf das geringst mögliche Maß reduziert wird, um die schädigende Wirkung des Salzes auf die Straßenbäume und das Grundwasser so gering wie möglich zu halten.

Ferner wird das Bezirksamt ersucht, zu prüfen, ob das Konzept des Pilotprojektes „Differenzierter Winterdienst“ im Bezirk umgesetzt werden könnte.

Bezirksverordnetenvorsteher

---

20.03.2002

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf**

1. **Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss Nr. 55 vom 20.03.2002  
über Streusalzeinsatz im Winter  
  
BVV-Drucksache Nr. 71 / II
2. **Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Stäglin
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen.

---

Zu dem oben genannten BVV-Beschluss hatte das Bezirksamt die für die winterliche Straßenreinigung zuständigen Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten. Diese liegt nunmehr vor und ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

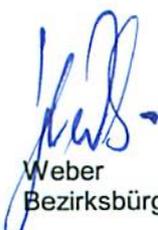
Darüber hinaus hatte am 10. Mai 2002 auf Vorschlag der BSR zu diesem Thema ein Gespräch mit zwei Verantwortlichen der BSR im Bezirksamt stattgefunden, bei dem auch noch einmal über die Ziele des BVV-Beschlusses diskutiert wurde.

Die Gesprächsteilnehmer des Bezirksamtes haben dabei die BSR noch einmal darauf hingewiesen, welche erheblichen Schäden das Streusalz bei Straßenbäumen bewirken kann, so dass ein großes Interesse besteht, nach Verfahren zu suchen, die den Streusalzeinsatz minimieren.

Über die Aussagen in der schriftlichen Stellungnahme vom 03.05.02 hinaus wurde von den BSR-Vertretern vorgetragen, dass auf Landesebene eine Novellierung des § 3 Straßenreinigungsgesetz in die Wege geleitet wurde mit dem Ziel, den vorteilhaften „differenzierten Winterdienst“ auf eine rechtliche Grundlage zu stellen. Wann dieses Gesetzesänderungsverfahren abgeschlossen wird, konnte noch nicht gesagt werden.

Auch im Umweltausschuss am 5. Juni 2002 wurden die Ergebnisse des Reinickendorfer Pilotversuchs „Differenzierter Winterdienst“ von Herrn Becker von den BSR und Herrn Dr. Balder vom Berliner Pflanzenschutzamt, der den Pilotversuch fachlich begleitet hat, vorgestellt. Sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch aus ökologischer Sicht waren eindeutige Vorteile im Vergleich zur üblichen Winterdienststrategie festgestellt worden, so dass sich der Ausschuss mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen hat, die Ausweitung des „differenzierten Winterdienstes“ auf das ganze Berliner Stadtgebiet zu befürworten. Auch das Naturschutz- und Grünflächenamt hat sich dieser Haltung angeschlossen.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

  
Weber  
Bezirksbürgermeister

  
Stäglin  
Bezirksstadtrat

# Berliner Stadtreinigungsbetriebe

Anstalt des öffentlichen Rechts

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
21. MAI 2002
Abt. Bau / Stapl / NaRingbahnstr. 96 / / 12103 Berlin-Tempelhof



BSR Postfach 42 01 52, 12061 Berlin

Telefon (030) 7592-0  
Durchwahl 7592 2182  
Fax Zentrale 7592 2262  
Fax direkt 7592 4425

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz  
Bauamt – Tiefbauamt  
z. Hd. Herrn Müller-Ettler

Kirchstraße 1/3

14 163 Berlin

Ihr Zeichen  
Tief1/  
Drs. 71/II

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
RFO 1

Bearbeiter  
Hr.Drieß

Datum  
03.05.02

## Streueinsatz im Winter

Sehr geehrter Herr Müller-Ettler,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 25. April 2002 nehmen wir zum Beschluß 55 Ihrer Bezirksverordnetenversammlung vom 20. März 2002 wie folgt Stellung:

### 1. Ausbringung von Streusalz

Die Durchführung von Winterdienstmaßnahmen durch die BSR erfolgt ausschließlich auf der Grundlage von §3 des gültigen Straßenreinigungsgesetzes vom 19.12. 1978.

Hier ist unter Absatz 7 und 8 festgelegt:

„(7) Auf Fahrbahnen von Straßen der Einsatzstufe 1 sollen an Kreuzungs- und Einmündungsbereichen, Fußgängerüberwegen, Haltespuren des Omnibuslinienverkehrs sowie besonderen Gefahrenstellen zur Eis- und Schneeglättebekämpfung abstumpfende und mechanische Mittel eingesetzt werden.

Auf diesen Fahrbahnen dürfen mit Genehmigung des für die Aufsicht über die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) zuständigen Mitglieds des Senats im Einzelfall zum Streuen auch nichtätzende handelsübliche Auftaumittel verwendet werden; ausgenommen sind Fahrbahnen mit Betondecken im ersten Jahr nach Fertigstellung. Der mengenmäßige Aufwand an Auftaumitteln ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken; je Einsatz dürfen Mengen von 25 g/m<sup>2</sup> Feuchtsalz oder 40 g/m<sup>2</sup> anderer Auftaumittel nicht überschritten werden.

(8) Im übrigen ist die Verwendung von Auftaumitteln verboten.“

Diese Vorgabe wird durch die BSR in vollem Umfang eingehalten.

## 2. Durchführung des Konzeptes „Differenzierter Winterdienst“

Im Rahmen der Novellierung des Straßenreinigungsgesetzes ist die Einführung des differenzierten Winterdienstes vorgesehen. Federführend hierbei ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.

Das zentrale Anliegen des differenzierten Winterdienstes ist die Schaffung der Gleichgewichtsbedingungen zwischen den Faktoren:

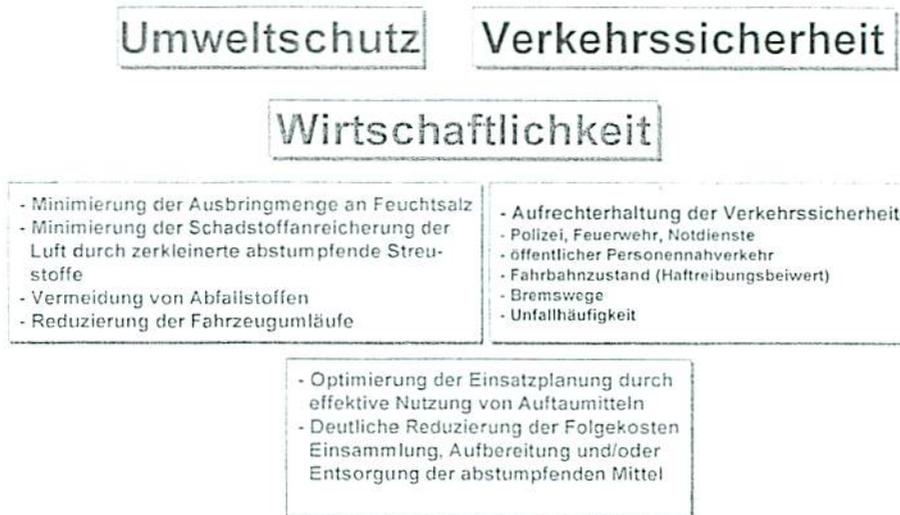


Abbildung 1 Gleichgewichtsbedingungen des differenzierten Winterdienstes

### Vorteile des differenzierten Winterdienstes sind:

- Differenzierte, angepasste **örtliche** Winterdienststrategien / Reduzierung der Streumittelausbringung - Abfallvermeidung (aktuelle Situation: Ausrufung von Salzplänen nur für das **gesamte** Stadtgebiet Berlin)
- Der Einsatz von Feuchtsalz reduziert durch seine anhaltende Wirkung die Fahrzeugumläufe gegenüber der Anwendung abstumpfender Streumittel / Reduzierung der Winterdienstkosten (aktuelle Situation: wiederholte Ausbringung abstumpfender Streumittel, Aufnahme, Transport und Umschlag als Abfall zur Verwertung)
- Möglichkeit der Präventivstreuung / Steigerung der Verkehrssicherheit (aktuelle Situation: Streuung nach Glättebildung - die Beseitigung bereits gebildeter Glätte erfordert deutlich höhere Feuchtsalzmengen als die Vermeidung im Vorfeld)

Die Ergebnisse der Pilotphasen der Winter 1999/2000 und 2000/2001 im Bezirk Reinickendorf zeigten, dass beim differenzierten Winterdienst keine Erhöhung der Feuchtsalzmengen sondern deren Reduzierung möglich ist.

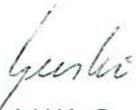
**Rahmenbedingungen für den differenzierten Winterdienst:**

- Vorbereitung der Mitarbeiter (Schulung) auf den verantwortungsvollen Feuchtsalzeinsatz
- Einsatz moderner Fahrzeugtechnik inklusive angepasster Meßeinrichtungen
- Präventivstreuung und kontinuierliche Ausbringung sehr geringer Mengen an Feuchtsalz (Vermeidung der Glättebildung - hohe Feuchtsalzmengen zur Beseitigung bereits gebildeter Glätte)
- Vermeidung des Missbrauchs durch moderne GPS-gestützte Datenerfassungssysteme

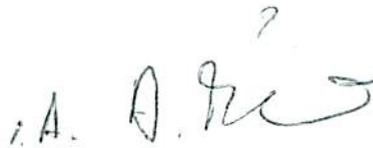
Auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse hat auch die BSR großes Interesse an einer schnellstmöglichen Umsetzung.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Arnold W. Guski



Detlef Müller